



# HESSISCHER LANDTAG

25. 03. 2021

## Kleine Anfrage

**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 04.02.2021**

**Hochwasserkatastrophe in Büdingen vom 29.1.2021 – Teil 1**

**und**

## Antwort

**Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Am 29. Januar 2021 kam es in Büdingen zu einer Hochwasserkatastrophe: Der Seemenbach führte extrem viel Wasser, die sogenannte Hainmauer, welche sich seit Jahren in einem schlechten Zustand befindet, brach in Folge des Hochwassers des Seemenbaches ein. Die historische Büdinger Altstadt wurde großflächig geflutet und es entstand für Büdinger Gewerbetreibende und Einwohner ein Sachschaden wohl in Millionenhöhe. Dass es offenbar keine Personenschäden gab, ist ein Glücksfall. Zu beachten ist auch, dass die große Bedeutung der Hainmauer für den Hochwasserschutz der Kernstadt kein Geheimnis war. Der Büdinger Bürgermeister Erich Spamer ließ bereits 2019 öffentlich verlauten, dass die so wichtige Hainmauer kein zweites Hochwasser standhalten werde.

### Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Auswertung der hydrologischen Daten zum Hochwasserereignis in Büdingen um den 29. Januar 2021 herum ist noch nicht abgeschlossen. Nach erster Einschätzung sind bei dem Hochwasser im Maximum am Pegel Büdingen ca. 45 Kubikmeter pro Sekunde abgeflossen. Für den Pegel wird ein Hochwasser mit einhundertjähriger Wiederkehrwahrscheinlichkeit mit 40,9 Kubikmetern pro Sekunde angegeben.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wer ist in Kommunen, hier in Büdingen, für die Gefahrenabwehr hinsichtlich des Hochwasserschutzes zuständig und verantwortlich?

Unterliegen Kommunen einer erhöhten Gefährdung durch Überschwemmungen, sind sie gesetzlich verpflichtet einen Wasserwehrdienst einzurichten (vgl. § 53 Abs. 2 Hessisches Wassergesetz).

Frage 2. Inwiefern schätzt die Landesregierung das Schadensereignis in Büdingen als erwartbar ein und welche Faktoren spielen hierbei eine Rolle?

Im Zuge der Hochwasserrisikomanagementplanung sind auch für den Seemenbach Hochwassergefahren und -risikokarten nach § 74 Wasserhaushaltsgesetz erstellt worden. Teile der Ortslage der Stadt Büdingen sind in diesen Karten als überflutungsgefährdet dargestellt. Da die Karten im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in den Jahren 2015 (im Entwurf) und 2016 (nach Fertigstellung) öffentlich ausgelegt worden waren, ist die Überflutungsgefahr bekannt.

Frage 3. Sieht die Landesregierung die von der Stadt Büdingen um Bürgermeister Erich Spamer getätigte Hochwasservorsorge der vergangenen fünfzehn Jahren als ausreichend an?

Die Frage, inwieweit Hochwasservorsorgemaßnahmen als ausreichend zu bezeichnen sind, hängt von der individuellen Risikobewertung ab. Für eine solche Risikobewertung müssen neben der Hochwassergefahr auch die möglichen Schäden betrachtet werden. Ob die Stadt Büdingen ihren Hochwasservorsorgebedarf an einer solchen Risikobewertung orientiert hat, ist der Landesregierung nicht vollumfänglich bekannt.

Festzuhalten ist, dass insbesondere nach dem Hochwasserereignis vom Januar 2003 durch den Wasserverband Nidder-Seemenbach und durch die Stadt Büdingen als Verbandsmitglied Untersuchungen und Planungen für Hochwasserschutzmaßnahmen am Seemenbach oberhalb der Stadt

Büdingen durchgeführt wurden. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass ein oberhalb der Stadt Büdingen zu errichtendes Hochwasserrückhaltebecken einen deutlich verbesserten Schutz bieten würde. Nach einer zwischenzeitlichen Alternativenbetrachtung hat sich der Wasserverband im September 2020 entschieden, die Umsetzung des Hochwasserrückhaltebeckens vorrangig weiter zu verfolgen.

Durch die Stadt Büdingen selbst wurde im Jahr 2011 eine Studie zum Hochwasserschutz erstellt, in deren Folge mehrere örtliche Maßnahmen (z.B. Bau einer Hochwasserschutzmauer zwischen der Straßenbrücke Berliner Straße und der oberhalb liegenden Bahnbrücke) in Angriff genommen werden konnten.

Frage 4. Inwiefern und wann wurde die Stadt Büdingen über das Risiko eines solchen Schadensereignisses vom Land Hessen gewarnt?

Die in der Antwort zu Frage 2 genannten Hochwassergefahren- und -risikokarten geben über das Risiko eines solchen Schadensereignisses detailliert Auskunft; diese hat das Land Hessen erstellen lassen.

Frage 5. Wann und wie wurden die Verantwortlichen der Stadt Büdingen vor einem erwarteten Hochwasserereignis am Tage des 29. Januar vom Land Hessen gewarnt und welche Reaktionen folgten aus diesen Warnungen von den Verantwortlichen vor Ort?

Eine unmittelbar an die Stadt Büdingen oder dortige Verantwortliche gerichtete Hochwasserwarnung durch das Land ist nicht vorgesehen. Für die Nidda und ihre Seitengewässer, wie dem Seemenbach, wurde wegen zu kurzer Vorwarnzeiten eine zentrale Hochwasserdienstordnung, wie es sie beispielsweise für den Rhein oder den Main gibt, nicht erstellt. Jedoch werden seit den Hochwasserereignissen vom Januar 2011 Hochwassermeldungen, die auch Prognosen enthalten, per E-Mail an die Leitstellen des Wetteraukreises und weitere betroffene Kreise gesendet. Die gemeinsame Geschäftsstelle der Wasserverbände Nidda und Nidder-Seemenbach wird in diesem Zuge ebenfalls informiert.

Eine erste Hochwassermeldung erfolgte am 28. Januar 2021 um 10 Uhr mit dem Inhalt, dass in der Nacht zum 29. Januar 2021 mit Überschreitungen von Meldestufen u. a. am Seemenbach zu rechnen ist. Mit der zweiten Hochwassermeldung vom 29. Januar 2020 um 10 Uhr wurde der Hochwasserscheitel für den Pegel Büdingen mit 250 cm für die Mittagszeit abgeschätzt; tatsächlich erreicht wurde ein Wasserstand von 265 cm. Aufgrund der topographischen Lage von Büdingen und der Form des Einzugsgebietes sind der Präzision der Hochwasservorhersage für den Pegel Büdingen für eine anlaufende Hochwasserwelle jedoch Grenzen gesetzt.

Frage 6. Hat sich die Stadt Büdingen seit dem Jahr 2010 an das Land Hessen gewandt und Unterstützung hinsichtlich des Hochwasserschutzes, des Hochwasserrisikomanagements oder der Hochwasservorsorge finanziell oder fachlich angefragt?

Ja.

Frage 7. Hat der zuständige Wasserverband Nidda-Seemenbach sich seit dem Jahr 2010 an das Land Hessen gewandt und Unterstützung hinsichtlich des Hochwasserschutzes, des Hochwasserrisikomanagements oder der Hochwasservorsorge finanziell oder fachlich angefragt?

Ja.

Wiesbaden, 21. März 2021

**Priska Hinz**